

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 254.

Dinstag den 4. November

1856.

**3. 737. a (1) Nr. 4007.**  
**U a s w e i s**  
 über die am 31. Oktober 1856 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fondes.

à 50 fl.	à 100 fl.	à 500 fl.	à 1000 fl.	à 5000 fl.
Nummern (mit Coupons)				
59	40	142	7	34
154	56	174	9	240
196	64	234	88	297
210	177	291	147	396
—	244	292	148	—
—	575	328	162	—
—	611	—	316	—
—	675	—	457	—
—	718	—	747	—
—	960	—	793	—
—	985	—	799	—
—	1051	—	917	—
—	1054	—	953	—
—	1101	—	—	—
—	1169	—	—	—

endlich Nr. 303 à 5000 fl. mit Coupons, letztere jedoch nur mit dem Theilbetrage pr. 2300 fl. Vorstehende Obligationen werden mit dem verlostten Kapitalbetrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fondskasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften bar ausbezahlt, welche Kasse auch für den unverlostten Theil der Obligation Nr. 303 à 5000 fl. die entsprechenden neuen Obligationen ausstellen wird.

Von der Grundentlastungs-Fondsdirektion für Krain. Laibach am 31. Oktober 1856.

**3. 723. a (3) Nr. 5100.**  
**D i e n s t - K o n k u r s.**

Der Dienst des k. k. I. Försters, und im Vorrückungsfalle jener des II. Försters bei dem k. k. Bergamte Jozia in Krain ist zu verleihen. Mit diesem, in der XI. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden: Für die I. Försterstelle 600 fl. an jährlicher Befoldung, Naturalquartier oder der Bezug eines Quartiergeldes jährlicher 50 fl., 12 Wiener Kstr. Deputatholz mittlerer Sorte und 100 fl. jährliches Reisepauschale. Für die II. Försterstelle 500 fl. an jährlicher Befoldung, Naturalquartier oder der Bezug eines Quartiergeldes jährlicher 50 fl., 12 Wiener Kstr. Deputatholz mittlerer Sorte, 100 fl. jährliches Reisepauschale, und für beide Stellen der Nutzen eines Krautackers. Die Erfordernisse für diese Dienste sind: Mit gutem Erfolge absolvirte forstwissenschaftliche Studien, und im Falle kompetent noch nicht im Staatsdienste steht, die abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe, Kenntnisse und Erfahrungen im Holzlieferungswesen, im Konzept- und Rechenschaft, so wie die Kenntniß der krainischen oder einer derselben verwandten Sprache.

Ueberdieß ist für beide Dienststellen der Ertrag einer Dienstkautions im Ausmaße der jährlichen Befoldung erforderlich.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hierher einzuteichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion. Graz am 24. Oktober 1856.

**3. 731. a (1) Nr. 1952, ad 6499.**  
**K u n d m a c h u n g.**

Mit 5. Oktober 1856 hat die monatlich zweimalige Postverbindung zwischen England u. Australien durch Segelschiffe, um das Cap der guten Hoffnung, mit der Fahrt von Liverpool aus, aufgehört.

Dagegen wird eine monatlich einmalige Postverbindung von Southampton aus, durch Dampfschiffe an folgenden Tagen unterhalten:

- am 18. Oktober 1856
- » 12. November »
- » 12. Dezember »
- » 12. Jänner 1857.

k. k. Post-Direktion Triest am 27. Oktober 1856.

**3. 730. a (1) Nr. 1957, ad 6499.**  
**K u n d m a c h u n g.**

Im Bezirke der Post-Direktion in Linz ist eine Akzessistenstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehälte von 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren systemisirten Gehaltsstufen, gegen Kautionsleistung von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 15. November 1856 bei der Post-Direktion in Linz einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert seien.

k. k. Post-Direktion Triest am 27. Oktober 1856.

**3. 726. a (3) Nr. 3982.**  
**V i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g**

über die Rekonstruktion der Illica-Durchfahrtsstraße vom Jellahizh-Platze bis zum Distanzzeichen O/7 + 90 Klafter, einschließig des damit gleichzeitig verbundenen Hauptkanal-Baues im Bereiche der k. k. Provinzial-Hauptstadt Agram.

1. Nachdem die am 28. August und 20. September 1856 abgehaltenen Versteigerungen des obengenannten Baues zu keinem annehmbaren Resultate führten, so wird der obige Bau im adjustirten Kostenbetrage von 46.704 fl. 4 kr., in Folge Erlasses des hohen k. k. kroat-slavon. Statthaltereis-Präsidiums vom 9. Oktober 1856, 3. 3036/Pr., erneuert, mit Ausschluß einer mündlichen Verhandlung, gegen Einreichung schriftlicher Offerte mit dem Bemerken ausgetrieben, daß die Vizitations-Grundlagen im Amtselokale der k. k. Landes-Baudirektion zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

2. Jeder, der auf diesen Bau einen Anbot zu legen gesonnen ist, wird daher eingeladen, sein schriftliches, gehörig versiegeltes Offert beim Vorstände der gefertigten Landesbau-Direktion bis zum 14. November d. J. Mittags, entweder persönlich oder mittelst der Post gegen Retour-Kezepisse um so gewisser zu überreichen, als auf später einlangende Offerte keine Rücksicht genommen werden könnte. Bei der erstern Art der Ueberreichung wird dem Ueberbringer ein Empfangschein mit dem Offerten-Protokolls-Nr. ausfolgt, bei der Uebersendung mittelst der Post aber dieser Nummerus dem Retour-Kezepisse beigefügt werden.

3. Jedes Offert muß auf einem mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenen Bogen geschrieben, gehörig versiegelt, und von Außen mit der Aufschrift: »Anbot für die Rekonstruktion der Illica-Durchfahrtsstraße in der Stadt Agram« versehen sein, im Innern aber enthalten:

a) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Offertent den Gegenstand des Baues, die hierauf

bezüglichen allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, den Plan, das Einheits-Preisverzeichnis und den summarischen Kostenanschlag genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle.

b) Den Preisanbot, um welchen er die Ausführung des gedachten Bauobjektes zu übernehmen Willens ist, in Ziffern und Worten deutlich ausgedrückt.

c) Das fünfprozentige Badium von dem oben sub Punkt 1 ersichtlich gemachten Gesamt-Fiskalbetrage zu 2335 fl. CM., das Badium kann im Baren oder in österr. Staats- und Grundentlastungs-Obligationen nach dem zur Zeit bestehenden Börsewerthe erlegt werden. Auch kann die Nachweisung über den Ertrag desselben durch den Anschluß des Depositen-scheines einer öffentlichen Kassa geschehen.

d) Den Vor- und Zunamen, Charakter, dann Wohnort des Offertenten. Offertleger, welche des Schreibens unkündig sind, haben den schriftlichen Offerten ihr Handzeichen beizurücken, in welchem Falle die Mitfertigung zweier Zeugen erforderlich ist, wovon einer zugleich als Namensfertiger des Offertenten zu erscheinen hat.

Auf Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, später als in der im Punkt 2 festgesetzten Zeit einlangen, oder Gegenbedingungen enthalten sollten, würde keine Rücksicht genommen werden.

4. Die Eröffnung und Protokollierung der eingelangten schriftlichen Offerte findet am 15. November 1856 Vormittags um 10 Uhr im Amtselokale des Vorstandes des hiesigen Stadtmagistrats in der Reihenfolge ihrer geschehenen Ueberreichung kommissionell statt, welcher Amtshandlung beizuwohnen den Offertenten frei steht.

5. Die Anbote selbst unterliegen der höheren Ratifikation.

6. Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug eingeräumt, welches früher überreicht wurde, worüber der Nummerus der geschehenen Einreichung des Offertes entscheidet.

7. Der von der Kommission nach Maßgabe der Versteigerung als Ersteher erklärte Bestbieter ist bei allfälliger Ueberschreitung der Fiskalsumme gehalten, das erlegte Badium bis auf 5 pCt. des Erhebungsbetrages sogleich zu ergänzen, und diesen Betrag sammt jenem, welcher zur Klassenmäßigen Stempelung des abzuschließenden Bauvertrages und seiner Grundlagen entfällt, zu Handen der Vizitations-Kommission zu erlegen.

8. Den Offertenten, welche nicht Ersteher geblieben sind, werden die erlegten Badien gleich nach geschlossener Offerten-Protokollierung zurückgestellt werden.

Von der k. k. kroat-slavon. Landesbau-Direktion. Agram am 22. Oktober 1856.

**3. 735. a (1) Nr. 2245.**  
**K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.**

In dem Bezirke Feistritz ist ein Hebammen-dienstposten mit dem Sitze zu Verbou, Pfarre Dorneg, mit welchem eine jährliche Remuneration pr. 25 fl. CM. aus der Bezirkskasse verbunden ist, zu besetzen.

Alle jene geprüften Hebammen, die obigen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Diplome, dem Sittenzugnisse und mit dem Taufscheine belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung in die »Laibacher Zeitung« an gerechnet, bei dem gefertigten Bezirksamte zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Feistritz, am 28. Oktober 1856.

3. 2022. (2) Nr. 2157.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Josef Podkrajšek von Laibach, in die Uebertragung der mit dießgerichtlichen Bescheide vom 26. März 1856, Z. 1208, auf den 3. Juni l. J. angeordnete dritte Feilbietung der Josef Pristauz'schen, in Oberbrosowiz liegenden, und im Freudenthaler Grundbuche sub Urb. Nr. 34 vorkommenden Realität gewilliget, und die neuerliche dritte Feilbietung auf den 10. November l. J. Früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte pr. 1000 fl. 20 kr. hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen werden hiemit mit dem Besatze verständiget, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt zu Jedermanns Einsicht hieramts bereit liegen. Oberlaibach am 17. Juli 1856.

aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 28. November d. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 31. August 1856.

3. 2042. (2) Ver. 2390.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Bhernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Fernen von Zusehrthal, als Nachhaber des Jakob Fernen von Kende, gegen Josef Grahel von Petersdorf Nr. 13, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. Oktober 1853, Nr. 5030, schuldigen 60 fl. C. M., c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Bhernembler und Wölllinger Gilt sub Urb. Nr. 22 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 770 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 17. November, auf den 15. Dezember 1856 und auf den 15. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Bhernembl, als Gericht, am 20. Juli 1856.

3. 2043. (2) Nr. 2446.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Bhernembl, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei mit dem Bescheide vom 5. August 1856, Nr. 2446, in die Relizitation der ehemals Andreas Kurre'schen Realität in Bresowitz, wegen von der Ersterin Maria Kurre von Bresowitz nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen und Nichterfüllung des rechtskräftigen Meistbotvertheilungsbescheides gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 20. November l. J. Früh 9 Uhr im Orte der Pfandrealityt mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität hiebei um jeden Preis hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Bhernembl, als Gericht, am 5. August 1856.

3. 2044. (2) Nr. 3833.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger und Schuldner.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Bhernembl, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 27. Februar 1856 mit Testament verstorbenen Frau Anna Primiz von Thurman, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 9. Dezember l. J. Früh 8 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Ebenso haben auch jene, welche in diesen Verlaß Etwas schulden, am obigen Tage ihre Schulden, bei sonst zu gewärtigender Klage anzumelden.

K. k. Bezirksgericht Bhernembl am 30. August 1856.

3. 2045. (2) Nr. 2561.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Bhernembl, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 8. August 1856 ohne Testament verstorbenen Peter Rossmann von Sadberg Nr. 5, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 25. November 1856 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Bhernembl, als Gericht, am 12. August 1856.

3. 2046. (2) Nr. 2341.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Anton Rudolf junior von Podrothen gehörigen, im Grundbuche Wippach sub Urb. Fol. 987, Refsk. Z. 157, Haus-Nr. 14 et 3 vorkommenden, im Schätzungsprotokolle ddo. 26. Februar 1856 auf 3834 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen der Frau Maria Leskovic geborenen Pagon, als Rechtsnachfolgerin des Stefan Pagon, aus dem wirthschaftsämtlichen Verleiche ddo. 19. Dezember 1822 schuldigen 110 fl. 28 kr. nebst Interessen und Unkosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 5. Dezember l. J., den 12. Jänner und den 9. Februar 1857 früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 11. August 1856.

3. 2061. (2) Nr. 18618.

E d i k t.

Bezugnehmend auf das diesämtliche Edikt vom 23. August l. J., Z. 14784, betreffend die Exekutionsführung des Mathias Klemenž gegen Josef Karpe von Waitsch, wird bekannt gemacht, daß beim fruchtlosen Verstreichen der ersten Feilbietungstagsatzung in den angeordneten Terminen zu den weiteren Feilbietungen geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 24. Oktober 1856.

3. 2062. (2) Nr. 18574.

E d i k t.

Mit Beziehung auf die diesämtlichen Edikte vom 12. August l. J., Z. 14215, und jenes vom 24. September l. J., Z. 16653, betreffend die Exekutionsführung der Josefa Tichan gegen Lukas Kojmur von Bresje, wird bekannt gemacht, daß beim fruchtlosen Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietung nunmehr am 24. November l. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Oktober 1856.

3. 2063. (2) Nr. 18573.

E d i k t.

Bezugnehmend auf die diesämtlichen Edikte vom 13. August d. J., Z. 14296, und jenes vom 22. September l. J., Z. 16710, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Josef Zappel von Idria gehörigen Realität, wird bekannt gemacht, daß beim fruchtlosen Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung am 24. November zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Oktober 1856.

3. 2064. (2) Nr. 2855.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Jakob Kofler, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Herrn Mathias Kiler, von Laib Haus-Nr. 76, wegen aus dem Urtheile vom 2. Oktober 1855, Z. 2943, schuldigen 340 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laib sub Urb. Nr. 75 vorkommenden Hauses Const. Nr. 76 in Laib, nebst An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 548 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 25. November, auf den 29. Dezember 1856 und auf den 27. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 29. September 1856.

3. 2065. (2) Nr. 2967.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edikte vom 4. September d. J., Z. 2552, wird bekannt gemacht, daß, da bezüglich des Anton Verjün'schen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 37 verzeichneten, gerichtlich auf 270 fl. geschätzten Weingartens in Malkouz kein Kauflustiger erschienen ist, am 22. November d. J. zur zweiten Feilbietungstagsatzung in dieser Gerichtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 23. Oktober 1856.

3. 2032. (2) Nr. 2893.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Galle, durch seinen Nachhaber Nikolaus Koschenini von Freudenthal, gegen Lorenz Turschizh von Podpetch Haus Nr. 19, wegen aus dem Vergleich ddo. 21. September 1844, Nr. 245, schuldigen 34 fl. 39 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 36 vorkommenden gegnerischen Realität in Podpetch Haus-Nr. 19, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 213 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 25. November, auf den 24. Dezember 1856 und auf den 24. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 20. August 1856.

3. 2037. (2) Nr. 5619.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Michael Lafner von Gottschee, als Nachhaber der Georg Köstner'schen Erben von Obermösel, gegen Maria Stalzer von Obermösel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 16. Dezember 1851, Z. 6064, und der Einantwortungsurkunde ddo. 19. August 1853, Z. 5820, schuldigen 74 fl. 7 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung d. r. der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. X, Fol. 1383 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 570 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 19. September, auf den 18. Oktober und auf den 19. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. August 1856.

3. 6551.

Da bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Anbot erfolgte, wird am 18. Oktober d. J. die zweite Feilbietungstagsatzung stattfinden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, den 20. September 1856.

3. 7224.

Da bei der zweiten Feilbietungstagsatzung kein Anbot erfolgte, wird am 19. November l. J. die dritte und letzte Feilbietungstagsatzung stattfinden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, den 20. Oktober 1856.

3. 2039. (2) Nr. 2664.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 3. September 1855 ohne Testament verstorbenen Drittelhüblers Gregor Markitsch, von Zauchen Nr. 6, eine Forderung zu stellen haben,

3. 2046. (2) Nr. 2341.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:



# Zur gefälligen Beachtung

für die P. T. Kundschaft der k. k. allerh. priv. **Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife**, **Dr. Suin de Boulemard's Zahn-Pasta** und von **Dr. Hartung's Chinارينden-Oel und Kräuter-Pomade**.

Die hiergenannten, im In- und Auslande seit Jahr und Tag bei beiden Geschlechtern in grossen Ehren stehenden cosmischen Mittel haben sich nachgerade durch ihre innere Solidität und Trefflichkeit einen so namhaften Ruf begründet, dass, auf diesen spekulirend, eine grosse Anzahl **NACHAHMUNGEN** entstanden und es sind die P. T. Kundschaften unserer Artikel sehr häufig durch die allgemeine Bezeichnung „Kräuter-Seife“, „Zahn-Pasta“ etc. etc., oder durch angenommene, ähnlich klingende, **fingirte** Namen von Aerzten, mit fremden Fabrikaten gefäuscht worden.

Wir achten und ehren jede Konkurrenz, welche im regen Wettstreit das Gebiet des Handels erweitert und erlaubten Vortheilen nachzustreben sucht; wo aber die Konkurrenz Rechte Anderer beeinträchtigt, wo sie sich durch **täuschende Nachahmung der Enveloppirungen**, durch **wörtlichen Nachdruck** fremder Etiquettes und Gebrauchszettel, durch eine wohlberednete, zu Verwechslungen geeignete **Fingirung falscher Namen**, auf Kosten Anderer zu bereichern sucht, artet sie in **Unsittlichkeit** aus und wird von jedem Rechtsdenkenden sicher gemissbilligt werden.

Mit einer **solchen Konkurrenz** haben wir es leider zu thun und obwohl uns gegen derartige betriegerische Fälschungen der Schutz der Gesetze, den wir bereits mehrfach dagegen mit Erfolg angerufen, zur Seite steht, erscheint es für die **geehrten Konsumenten** unserer Artikel doch erforderlich, bei ihren Einkäufen **stets** sowohl auf die mehrfach veröffentlichte **= Original-Verpackungsart, =** als auch auf die Namen

**Dr. Borchardt**

**Dr. Suin de Boulemard**

**Dr. Hartung**

(Kräuter-Seife)

(Zahn-Pasta)

(Chinarinden-Oel u. Kräuter-Pomade)

**genau** zu achten und überhaupt **nur diejenigen** unserer Artikel als **zuverlässig echt** und **unverfälscht** zu betrachten, welche aus den Lagern unserer, durch die betreffenden Lokalblätter und Provinzial-Zeitungen von Zeit zu Zeit bekannt gegebenen **alleinigen Herren Orts-Depositaire** entnommen werden.

Für **Laibach** befindet sich der **Alleinverkauf** bei **Matthäus Kraschowitz** am Hauptplatz Nr. 240 und bei **Hoinig & Boschitsch**, sowie auch für Capodistria: Apoth. Giovanni Delise, Friesach: Apoth. W. Eichler, Görz: G. Anelli, Illyr. Feistritz: Josef Litschan, Klagenfurt: Apoth. Anton Beinitz, Krainburg: Theodor Lappain, Tarvis: Apoth. Albin Stüller, Triest: Apoth. Fr. Xicovich, Apoth. J. Serravallo und Apoth. Carlo Zanetti, Villach: Math. Fürst und für Wippach bei J. N. Dollenz.

3. 8. (42)

Zahnarzt Popp's k. k. a. priv.

## Anatherin-Mundwasser.

Alleiniges Central-Versendungs-Depot en gros & en détail:  
**Wien, Stadt, Goldschmiedgasse Nr. 604**

Preis eines versiegelten Originalfläschchens sammt genauer Gebrauchs-Anweisung und Broschüre: 1 fl. 20 kr. C. M.

Bei Bestellung von einzelnen Fläschchen bittet man 30 kr. C. M. für Postgebühr einzusenden, da die Versendung franco geschieht.

Da dieses durch 1000 der anerkanntesten Zeugnisse von den hervorragendsten Autoritäten bewährte, — bei dem sich täglich steigenden und sehr häufig vermehrten Bedarfe in jeder Haushaltung notwendig geworden und erprobte Mundwasser selbst von hohen und höchsten Herrschaften besonders als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel für Zähne und Mundtheile benützt, sowie von den renomirtesten Aerzten verordnet wird: so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.



## Vegetabilisches ZAHNPULVER

von **J. G. Popp**, Zahnarzt und Priv. Inh. des Anatherin-Mundwassers in Wien.

Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weisse und Zartheit immer zunimmt.

In Laibach vorräthig bei **Anton Krisper** und **Matthäus Kraschowitz**, in Görz bei **J. Anelli**, in Triest bei **Xicovich**, Apotheker, in Fiume bei **Rigotti**, Apotheker, in Neustadt in Krain bei **Dominik Rizzoli**, Apotheker.

3. 925. (24)



## Moll's SEIDLITZ-PULVER.



Bei der letzten Pariser Weltausstellung laut offizieller „Wiener Zeitung“ unter allen ähnlichen Hausarzneien **einzig und allein** mit der **Preismedaille** ausgezeichnet, durch welchen souverainen Ausspruch der internationalen Jury für die unübertroffene Qualität und Preiswürdigkeit dieses Präparates gegenüber sämtlicher Erzeugnisse des In- und Auslandes, der unumstößlichste Beweis geliefert wurde.

**Alleiniges Central-Versendungs-Depot:** Apotheke „zum Storch“, Tuchlauben, gegenüber Wandl's Hotel in Wien.

Preis einer versiegelten Original-Schachtel 1 fl. 12 kr. C. M. Genaue Gebrauchs-Anweisungen in allen Sprachen.

Diese in tausend Beispielen nach jahrelanger Erfahrung als vortrefflich bewährten „Seidlitz-Pulver“ sind in Stadt und Land bereits zu einer so allgemeinen Anerkennung gelangt, daß gegenwärtig der Ruf derselben weit über die Grenzen des Kaiserstaates hinausreicht. — Was die zuverlässige Heilwirksamkeit von Moll's „Seidlitz-Pulver“, namentlich bei Magen- und Unterleibsbeschwerden, zu leisten vermag, welche ausgiebige Abhilfe sie gegen Uebelkeiten, Verstopfung, Hämorrhoidalrheum, Schwindel, Herz klopfen, Blutungen, Magenkrampf, Verschleimung, Sodbrennen und verschiedene Darmerkrankheiten gewähren, muß bereits als konstatierte Thatsache angenommen werden, und unzählige nervös herabgestimmte Personen haben durch die verständige Anwendung derselben schon oft wesentliche Erleichterung und neue Thatkraft gewonnen.

**Zu Laibach** befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Pulver **einzig und allein** in der Apotheke zum „**goldenen Hirsche**“ der Frau **Elise Mayer**.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird dem Sebastian Reiz oder dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Simon Reiz von Javornik, wider denselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche Wippach in Javornik sub Urb. Fol. 938, Rekt. 3. 65 und Haus-Nr. 1 vorkommenden Drittelhube sub praes. 8. Oktober, 3. 3530, hjeramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 9. Februar 1857 Früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Gladnig von Schwarzenberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 10. Oktober 1856.

## Am alten Markte,

Nr. 37, dem Redouten-Gebäude gegenüber, im 2. Stocke rechts, wohnt die Witwe eines Privatbeamten, welche seit 10 Jahren hier in gesunden Tagen sich und ihr Kind ehrlich durch Musik-Unterricht und Handarbeit ernährte, nun aber schon über 2 Jahre an Kropfgeschwüren schwerleidend und gänzlich erwerbsunfähig darniederliegt. Eine betagte Schwester besorgt die Pflege der Kranken und den ärmtlichen Haushalt, kann folglich Nichts verdienen, daher liegt die ganze Sorge der Erhaltung von 8 Personen der jugendlichen Tochter, der Letztern, ob deren größter Fleiß dazu nicht hinreicht, da sie außer einer täglich erlangten kleinen monatlichen Unterstützung vom Armen-Vereine gar kein Einkommen haben, und demnach von Noth und Mangel gedrückt, weder den Zins vollständig zu berichtigen, noch mit dem nöthigen Heizmaterial für den hereinbrechenden Winter sich zu versehen vermögen, und daher bedauernswerther als mancher Bettler sind.

Möge der hohe Wohlthätigkeitsinn so vieler edler Menschenfreunde der sich bei dem Unglücke der armen kranken Witwe in der Kastellgasse so glänzend bewährte, auch dieser armen Familie geneigte Theilnahme zuwenden!

**Unverschuldetes Glend lindern, ist ja das schönste Vorrecht, das die Gottheit nur edlen Begüterten theilt. Und wie sehr Laibachs Bewohner es zu üben wissen, beweiset für Alle ehrend der letzterwähnte Fall.**

3. 2052 (2)

## Hausverkauf.

Ein in der Vorstadt Candia zu Neustadt, ganz nahe an der Töplinger Bezirksstraße und dem Gurkflusse gelegenes Haus sammt An- und Zugehör, welches zu jeder Spekulation, besonders aber für Lederer, Särber, Hutmacher etc., sehr geeignet ist, wird gegen vortheilhafte Bedingungen aus freier Hand verkauft.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Damian Klantscher zu Laibach, am alten Markte Nr. 165, und Josef Domann zu Trisdorf bei Neustadt.

3. 2057. (2)

## Wohnungsveränderung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, der hochwürdigen Geistlichkeit, den Kirchenprobstern u. s. w. anzuzeigen, daß er seine Wohnung am Jahrmarkt-Platz, im Schaffer'schen Hause Nr. 75, im zweiten Stocke genommen habe.

**Johann Zof,**  
Paramentenmacher.

3. 2075. (1)

Die Mahlmühle zu Freudenthal, mit 5 Gängen, nebst Neben-Gebäuden, ist zu verpachten. Das Nähere beim Eigenthümer.

3. 1687. (9)

Vom Bandwurm heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden **Dr. Bloch** Wien, Jägerzeil 524  
Näheres brieflich. Arznei mit Reglement versendbar.